

3. Veröffentlichung

3.1

¹Die „Alarmpläne Gewässerökologie Bayern“ werden mittels elektronischer Medien veröffentlicht. ²Sie stehen im Internetangebot des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz unter der angegebenen Bezeichnung sowie in der Datenbank BAYERN.RECHT zur Verfügung.

3.2

Sie werden bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben.

3.3

¹Im Falle einer Änderung der „Alarmpläne Gewässerökologie Bayern“ werden die geänderten sowie die jeweils gültigen Versionen sowohl im Internet als auch in der Datenbank BAYERN.RECHT veröffentlicht. ²Die Versionen werden in Papierform im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz archiviert.